

Bedeutung der RTVG-Revision für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Konsumentinnen und Konsumenten

Senkung der Kosten für Haushalte von 462 auf 400 Franken

Praktisch alle Haushalte haben Radio-, TV- oder Internetzugang. Drei Viertel der Haushalte, das sind rund 2,7 Mio., zahlen heute Radio- und Fernsehgebühren. Die meisten Haushalte werden also von der Änderung profitieren, indem sie statt Fr. 462.– neu Fr. 400.– pro Jahr bezahlen werden und so Fr. 62.– jährlich sparen.

Eine Verbesserung ergibt sich auch für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die weiterhin von der Abgabe befreit sind, neu dies aber rückwirkend (Zeitpunkt Entscheid EL) geltend machen können. Zudem sind neu alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, aber beispielsweise auch in den Studentenwohnheimen, von der Abgabe befreit.

Für einige Haushalte wird es mit der neuen Regelung aber auch Nachteile geben. Wer bisher nur Radiogebühren oder nur TV-Gebühren bezahlt hat, zahlt künftig mehr, zwischen Radio und TV wird nicht mehr unterschieden. Künftig zahlen alle Haushalte gleich viel. Und wer kein empfangsbereites Gerät hat und bisher keine Gebühr bezahlen musste, kann nach Inkraftsetzung der RTVG-Revision – vermutlich 2018 – vom fünfjährigen Opt-out Gebrauch machen.

Die Radio- und Fernsehgebühren werden auf mehr Schultern verteilt

2013 betrug der Ertrag der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen rund 1,37 Mrd. Franken. Davon bezahlten die Unternehmen weniger als 3 % (rund 40 Mio. Franken), über 97 % der Gebühren oder rund 1,33 Mrd. Franken bezahlten die privaten Haushalte. Mit dem neuen Gesetz würden Unternehmen ca. 15 % und die privaten Haushalte ca. 85 % der Radio- und TV-Gebühren bezahlen. Die Finanzierung des Service public, von dem auch die Unternehmen profitieren, wird auf mehr Schultern verteilt. Und: Schwarzseher /-hörer werden auch zur Kasse gebeten, die Ehrlichen zahlen nicht länger für sie.

Das System wird einfacher und unbürokratischer

Neu braucht es keine An- und Abmeldung mehr bei der Erhebungsstelle, die Erfassung für die Haushalte erfolgt automatisch über das Einwohnerregister. Damit sinken auch Aufwand und Kosten der Erhebungsstelle. Es sind auch keine Kontrollen in Haushalten mehr nötig, keine Abgrenzung mehr, was ein Empfangsgerät ist

Vielfältiges Radio- und Fernsehangebot kann besser unterstützt werden

Die Erhöhung des Gebührensplittings zugunsten der lokalen Radio- und Fernsehstationen und die zusätzlichen Mittel für die Aus- und Weiterbildung und Digitalisierung stärken das vielfältige Angebot für Konsumentinnen und Konsumenten (und den Wettbewerb zur SRG). Gemäss revidiertem Gesetz ist eine Steigerung von heute 54 Mio. Franken (4 %) auf bis zu 81 Mio. Franken (4 % – 6 %) möglich.

Fazit

Die meisten Haushalte werden von einer tieferen Abgabe und einem vereinfachten System profitieren, die Vorteile überwiegen klar. Deshalb bin ich für die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes.

Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin
16. März 2015